



# Grundschule Hartkirchen

✉ Obere Inntalstraße 24, 94060 Pocking

☎ 08538/229 \* 📠 08538/294 \* @ gs-hartkirchen@t-online.de

🏠 [www.gs-hartkirchen.de](http://www.gs-hartkirchen.de)



## HYGIENE-PLAN

(Unterrichtsbetrieb im regulären Klassenverband)

### Rahmenbedingungen/Innerer Schulbereich

#### Auf dem Schulgelände/im Schulhaus

- **Zutritt zum Schulgebäude nur für Schüler und Personal**
  - Betretungsverbot für schulfremde Personen (Eltern, Großeltern, ...)
- **Schulhaus ab 7:15 Uhr geöffnet**
  - Ankunft der Schüler zwischen 7:15 Uhr und 7:35 Uhr
  - Kein Aufenthalt vor der Schule
  - Direkter Zugang ins Schulhaus/Klassenzimmer
  - Garderoben gesperrt/Keine Hausschuhpflicht
  - Aufsicht im Eingangsbereich
- **Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen/kein Körperkontakt**
  - Beim Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes
  - Innerhalb des Schulgebäudes in den Fluren, auf der Treppe, im Sanitärbereich, im Lehrerzimmer, bei Konferenzen, bei Besprechungen und Versammlungen
  - Markierungen einhalten
  - Nur hintereinander, immer rechts, im Gänsemarsch gehen
- **Maskenpflicht für alle Personen im Schulhaus/auf dem Schulgelände**

Ausgenommen von dieser Pflicht sind:

  - a) Schülerinnen und Schüler,
    - wenn sie ihren Sitzplatz erreicht haben
    - während des Ausübens von Musik und Sport
    - wenn die aufsichtsführende Lehrkraft eine Ausnahme erlaubt
  - b) Lehrkräfte und sonstiges Personal,
    - wenn sie ihren jeweiligen Arbeitsplatz erreicht haben
  - c) Alle Personen,
    - soweit dies zur Nahrungsaufnahme erforderlich ist

- **Zutritt zu Sanitäreinrichtungen nur für jeweils eine Person**
  - Markierte Wartezonen vor den Toilettenräumen
- **Kein Aufenthalt in den Fluren**
- **Regelmäßiges Händewaschen**
  - Mit Seife (20 – 30 Sekunden) waschen
- **Einhaltung der Husten- und Niesetikette**
  - Husten und Niesen in Armbeuge oder Taschentuch
- **Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund**
- **Verzicht auf Körperkontakt**
  - Persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln
- **Raumhygiene in allen Räumen**
  - Mindestens alle 45 min Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mind. 5 min), wenn möglich auch öfters während des Unterrichts

## In den Klassenzimmern

- **Bei regulärer Klassenstärke:**
  - Abstand soweit wie möglich zwischen den Schülertischen
- **Mindestabstand 1,5 m**
  - Von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal (sofern nicht zwingende päd.-didakt. Gründe ein Unterschreiten erfordern)
- **Vermeidung von Durchmischung** (Unterricht in der gleichen Gruppe)
  - „Blockweise“ Sitzordnung bei jahrgangsinterner Mischung
  - Mindestabstand von 1,5 m bei jahrgangsübergreifenden Gruppen
- **Partner- oder Gruppenarbeit**
  - Im Rahmen der Klasse möglich
- **Kein Klassenzimmerwechsel** (soweit schulorg. möglich)
  - Nutzung von Fachräumen möglich
- **Feste frontale Sitzordnung** (sofern keine päd.-didakt. Gründe vorliegen)
  - Einzeltische
- **Keine Maskenpflicht im Klassenraum/beim Sitzen am Tisch**
  - Aufbewahrung der Masken in Stoffbeuteln, Boxen oder Ähnlichem

- **Regelmäßiges Händewaschen mit Flüssigseife**

- Vor Unterrichtsbeginn
- Vor und nach der Pause
- Nach dem Toilettengang
- Vor dem Verlassen des Schulgebäudes

- **Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände**

- Kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen, ...
- Kein Benutzen von Computerräumen ohne Abstandsregeln

- **Pausen**

- Nach Gruppen zeitversetzt
- Keine Durchmischung von Schülergruppen
- Zuordnung von Zonen für feste Gruppen auf dem Pausenhof
- Pause auch im Klassenzimmer möglich
- Unter strenger Aufsicht

- **Toilettengänge**

- Nur einzeln
- Jederzeit möglich/nicht auf Pause beschränkt
- Einhaltung der Hygienemaßnahmen

## ***Im Fachunterricht***

Sport- und Musikunterricht können unter Beachtung der Auflagen des Infektionsschutzes und der Hygieneregeln grundsätzlich stattfinden.

- **Sportunterricht**

- Sportausübung mit Körperkontakt in festen Trainingsgruppen ist zugelassen
- Reinigung der Handkontaktflächen nach jedem Schülerwechsel bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten (Reck, Barren, etc.) (falls aus organisatorischen Gründen nicht möglich, muss zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts ein gründliches Händewaschen erfolgen)
- Ausreichender Frischluftaustausch bei Klassenwechsel
- 1,5 m Mindestabstand in Umkleideräumen

- **Musikunterricht**

- Reinigung schulischer Instrumente nach jeder Benutzung
- Händewaschen vor und nach der Benutzung schulischer Instrumente
- Kein Wechsel von Noten, Notenständern, Stiften oder Instrumenten
- Erhöhter Mindestabstand von 2 m bei Gesangsunterricht, versetzte Aufstellung
- Singen aller Beteiligten in dieselbe Richtung
- Alle Regelungen gelten auch für das Singen im Freien
- 10 min Lüftung nach jeweils 20 min Gesangsunterricht (bevorzugt Querlüftung)

## Mittagsbetreuung

Für die schulische Mittagsbetreuung gelten ebenfalls die Regelungen dieses Hygiene-Plans.

- **Feste Gruppen** (soweit organisatorisch möglich)
  - Mit zugeordnetem Personal
- **Anwesenheitslisten**
  - So führen, dass die Zusammensetzung der Gruppen bzw. die Zuordnung des Personals deutlich wird und damit ggf. Infektionsketten nachvollzogen werden können
- **Freizeitpädagogische Angebote** (z. B. Spielen und Basteln)
  - Im Rahmen der schulischen Mittagsbetreuung möglich
- **Ausreichend Abstand** zum Personal einhalten

# Rahmenbedingungen/Äußerer Schulbereich

## Sachaufwandsträger

- Ausstattung der Klassenzimmer und Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit (Einmalhandtücher)
- Ausstattung möglichst vieler Räume mit Reinigungs- und Trocknungsmöglichkeiten
- Hygienisch sichere Müllentsorgung
- Regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes
  - Regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe, ...) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. bei starker (sichtbarer) Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch
  - Keine Desinfektion der Schule
  - Keine Reinigung mit Hochdruckreinigern (wegen Aerosolbildung)

## UNTERWEISUNG

Das Lehr- und Schulpersonal wird vor erstmaliger Aufnahme der Tätigkeit von seinem Dienstvorgesetzten über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten nach §34 Infektionsschutzgesetz belehrt. Schüler und Schülerinnen werden durch die Klassenleitung über den Hygieneplan belehrt. Die Belehrung ist im Wochenplan zu dokumentieren. Abwesende Schüler und Schülerinnen sind zu erfassen und zu einem späteren Zeitpunkt zu belehren.

## Tätigkeits- und Aufenthaltsverbote/Meldepflicht

### Personen,

- die **mit dem Corona-Virus infiziert** sind,
- mit **unklaren Krankheitssymptomen** (Fieber, Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns, Hals-, Ohren-, Gliederschmerzen, starke Bauchschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall, ungewohnter Hautausschlag, ungewohnte starke Kopfschmerzen)
- die in **Kontakt zu einer infizierten Person** stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind,
- die einer sonstigen **Quarantänemaßnahme** unterliegen,

**dürfen die Schule nicht betreten.**

**Die Wiederezulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich,**

**sofern die Person mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) und 36 Stunden fieberfrei ist.**

**Über eine Testung entscheidet der Haus- bzw. Kinderarzt.**

---

### Reguläres Vorgehen in Klassen bei Auftreten einer COVID-19-Erkrankung

- Der **Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion** ist der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen.
- Der **Zutritt für diese Personen** kann erst wieder mit einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung erfolgen.
- Bei **Kontakt zu Personen, die bestätigt an COVID-19 erkrankt sind**, wendet sich die betroffene Person an das Gesundheitsamt und hält eine häusliche Quarantäne von 14 Tagen ab dem letzten Kontakt zur erkrankten Person ein.
- **Schwangere** unterliegen einem betrieblichen Beschäftigungsverbot.

Bei Personen, die durch das Coronavirus durch bestehende Vorerkrankungen besonders gefährdet sind, ist aus Fürsorgegründen ein Einsatz vor Ort an einer Schule jedoch unter bestimmten Voraussetzungen nicht geboten. Für ein entschuldigtes Fernbleiben **bedarf es einer (fach-)ärztlichen Bewertung, die der Schulleitung vorzulegen ist.** § 11 Abs. 2 LDO gilt entsprechend. Die ärztliche Bescheinigung darf einen Zeitraum von maximal 3 Monaten umfassen. Für eine längere Befreiung von der Tätigkeit vor Ort in der Schule hat der Arzt dann ggf. eine Neubewertung unter Berücksichtigung der dann aktuellen Infektionszahlen in Deutschland vorzunehmen. Die hiervon betroffenen Lehrkräfte und Beschäftigten werden ausdrücklich gebeten, sich insoweit schnellstmöglich mit der Schulleitung in Verbindung zu setzen, da ggf. umfangreichere Veränderungen des Personaleinsatzes erforderlich werden.

Stand: 07.09.2020

gez. Judith Matner, Rin

# Erklärung bei Aufnahme des Unterrichts an der Schule

Bitte gewissenhaft ausfüllen und Ihrem Kind am ersten Schultag in die Schule mitgeben!

Schule: Grundschule Hartkirchen	Klasse:
Nachname, Vorname des Kindes:	Geburtsdatum des Kindes:
Anschrift des Kindes (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):	
Nachname, Vorname der Eltern:	

x	<b>Angaben zum Kind (Zutreffendes bitte ankreuzen!)</b>
	Das angegebene Kind weist <u>keine Krankheitssymptome</u> auf.
	Das angegebene Kind steht und stand <u>nicht in Kontakt</u> zu mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt sind mindestens 14 Tage vergangen.
	Das angegebene Kind unterliegt <u>keiner Quarantänemaßnahme</u> .
	Ich versichere die Richtigkeit aller Angaben.

## Weitere wichtige Hinweise

- Bitte schicken Sie Ihr Kind **nicht in die Schule, wenn unklare Krankheitszeichen bemerkbar sind**; z. B. Fieber, Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Ohrenscherzen, Gliederschmerzen, starke Bauchschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall  
**Die Wiederezulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich,**
  - **sofern die Person mindestens 24 Stunden symptomfrei ist (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten)**
  - **und 36 Stunden fieberfrei ist.****Über eine Testung entscheidet der Haus- bzw. Kinderarzt.**
- Bei Auftreten von coronaspezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (z. B. Atemnot) ist **stets die Schulleitung zu informieren**.

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten